

Ratsarchivs und des kgl. sächs. Hauptstaatsarchivs. Aus dem Ratsarchiv sind außer zahlreichen Nachrichten aus den Ratsprotokollen, den Stadtrechnungen und andern Akten vor allem zwei Aktenbände benutzt worden: „Acta, den Herrn Bürgermeister D. Franz Conrad Romanus betr.“ und die vor dem Leipziger Kreisamt ergangenen „Acta Commissionis in der wieder Herrn D. Franciscum Conradum Romanum angestellten untersuchungs Sache in puncto falsorum.“ Das Staatsarchiv erlaubte die Benutzung der Commissionsakten „Die wieder Dr. Romanum angeordnete Untersuchung betr.“ und eines aus Akten des Geh. Consiliums zusammengestellten Heftes „Dr. Conradum Franciscum Romanum betr.“

Im Jahre 1694 war Kurfürst Friedrich August I. (der Starke) zur Regierung gekommen, 1697 hatte er (als August II.) die polnische Königskrone erworben¹⁾ und für die Zeiten seiner Abwesenheit aus Sachsen den Fürsten Egon von Fürstenberg zum Statthalter ernannt. Seit 1700 stand als Großkanzler an der Spitze des geheimen Cabinets Graf Wolf von Beichlingen, der 1703 gestürzt wurde. Waren schon unter dem Vorgänger des Kurfürsten, unter seinem Bruder Johann Georg IV., die früher so bescheidenen Geldansprüche der Landesherren an die Städte des Landes, namentlich an Leipzig, die reiche Handels- und Meßstadt, schnell und gewaltig gestiegen, so wuchsen sie unter dem neuen Kurfürsten ins Unermeßliche. Die Aufrechterhaltung der polnischen Königsherrschaft, der nordische Krieg, die verschwenderische Hofhaltung in Warschau und in Dresden verschlangen Unsummen. Land und Städte folgten mit Bewilligungen, Vorschüssen, „Donativen“ den Ansprüchen des Kurfürsten viel zu langsam. Namentlich Leipzig und die alten, bedächtigen, eng unter einander zusammenhängenden Herren, die im Leipziger Rate die Macht hatten, standen bei ihm und Beichlingen in dem Verdacht heuchlerischer Knauferei. Darum sollte in den Leipziger Rat ein Mann gebracht werden, der dreist und rücksichtslos die Partei des Kurfürsten ergriffe. Einen solchen glaubte man in Romanus gefunden zu haben.

Am 15. Juni 1701 schreibt der Rat an den Kurfürsten, der Appellationrat Dr. Romanus habe sich in Leipzig gegen verschiedene Personen „vernehmen lassen“, daß ihm der Kurfürst auf sein Ansuchen die „Anwartsung“ zu dem durch Adrian Stegers Tod erledigten Bürgermeisteramt „und anderes mehr“ gegeben, auch zu diesem Zwecke „einen allergnädigsten Befehlich“ an den Statthalter und darin „eine harte Verordnung“ wider den Leipziger Rat habe ergehen lassen. Es scheint, daß man dabei dem Rate mit einer Commission oder gar „mit Setzung eines so genannten Oberbürgermeisters oder Inspectoris oder wie er sonst genennet werden möchte,“ gedroht hatte. Der Rat sucht das in den beweglichsten Worten abzuwenden: der Kurfürst schein durch „allerlei ungleiche und falsche Vorstellungen hierzu veranlaßt worden“ zu sein. Er beruft sich darauf, wie er „von undenklichen Jahren her“ alle Ratspersonen durch freie Wahl er-

1) In der nachfolgenden Darstellung wird er, wie auch schon oben in der Einleitung, immer als Kurfürst bezeichnet, denn das war er für Sachsen, während ihn die in der Darstellung vorkommenden andern Personen immer als König bezeichnen.